

Solche soziologischen und agrarwirtschaftlichen Bemerkungen zu modernen Wohn-, Anbau- und Bestattungsformen sind in erster Linie als Denkmodell, erst in weiterer distanzierter Hinsicht als historische Analogie zu prä-historischen Verhältnissen zu betrachten.

- 2 C. WENDORFF, *Die Gräberfelder der Hausurnenkultur von Beierstedt, Kreis Helmstedt, und Eilsdorf, Kreis Halberstadt, im Harzvorland* in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 14, 1981, 115—219; ders., *Die Grabfunde der ausgehenden Bronze- und älteren vorrömischen Eisenzeit im nordwestlichen Harzvorland*, in: ebd. 16, 1983, 215—262.

Hannover

Klemens Wilhelmi

E. COSACK, *Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Kr. Nienburg (Weser), Teil 1.* — Germanische Denkmäler für Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 15. Gebr. Mann Verlag, Berlin 1982. 60 S., 2 Abb., 3 Tabellen, 57 Tafeln, 1 Übersichtsplan.

H.-J. HÄSSLER, *Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Kr. Nienburg (Weser), Teil 2. Beiträge zur Frühgeschichte Nordwestdeutschlands.* — Studien zur Sachsenforschung 5, 1. Verlag August Lax, Hildesheim 1983. VI u. 140 S., 23 Abb., 4 Tabellen, 110 Tafeln, 1 Faltplan.

Mit den beiden vorliegenden Monographien beginnt die abschließende Veröffentlichung der Grabungsergebnisse des Gräberfeldes von Liebenau, Kreis Nienburg (Weser), das mit Unterbrechungen seit 1953, anfangs in Notgrabungen, untersucht wird. Der Umfang der Materialvorlagen ist auf vier Bände angelegt, denen ein auswertender Teil folgen soll. Der von COSACK bearbeitete Publikationsabschnitt wird nach den Angaben der beiden Autoren ebenso wie die Veröffentlichung von GENRICH (1972) als „*Liebenau 1*“ gezählt, weil sich Befundinterpretationen vor allem im Bereich der Scheiterhaufenkomplexe durch GENRICH als unzureichend erwiesen hätten. Dieser Abschnitt wurde neu bearbeitet und bildet nun einen Teil des Bandes Liebenau 2. Von GENRICH wurde die komplizierte Systematik der Numerierung übernommen, auf die noch einzugehen ist (vgl. unten). Hier hätte durch eine rechtzeitige Absprache beider Autoren (HÄSSLER S. 33) eine für den Benutzer handlichere Zählweise erreicht werden können. Außerdem hätten sich manche Unterschiede im Katalog- und Tafelteil, auf die nicht alle im einzelnen einzugehen ist, aber auch Wiederholungen vermeiden lassen, etwa — auch widersprüchliche — Angaben über die Lage des Gräberfeldes und die Ausführungen zur Erforschungsgeschichte des Fundplatzes (COSACK S. 7—9, 11; HÄSSLER S. 4—7). Darauf soll ohnehin im auswertenden Band noch ausführlicher eingegangen werden (HÄSSLER S. 1).

Die Bezeichnung der Befunde und Funde folgt im wesentlichen der Systematik der ersten umfangreicheren Materialvorlage des Gräberfeldes Liebenau durch GENRICH (1972). Danach ist der Gesamtplan in Quadrate von 10 m Seitenlänge unterteilt. Diese sind von Osten nach Westen mit Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge, von Norden nach Süden mit Ziffern gekennzeichnet. Innerhalb dieser Planquadrate wird nach Körpergräbern (A-Befunde), Brandkomplexen (B-Befunde), Einzelfunden (C) und sonstigen Befunden (D) unterschieden, die innerhalb der Quadrate jeweils für sich durchnummeriert sind. Bei HÄSSLER werden darüber hinaus noch E-Funde, Streufunde aus dem gesamten Publikationsabschnitt, angeführt. Diese komplizierte Systematik hätte mit der von COSACK begonnenen neuen Gesamtvorlage unbedingt geändert werden sollen. Statt dessen wurde aber die Auffindung der Befunde und Funde in den Katalogen und auf den Tafeln zusätzlich erschwert: Die Planquadrate werden — im Gegensatz zur Konzeption GENRICHs — nun zuerst nach den alphabetischen O-W-Bezeichnungen zitiert, an zweiter Stelle nach den numerischen der N—S-Achse; die Kataloge und Tafeln sind aber nicht nach der alphabetischen Reihenfolge geordnet, sondern genau ent-

gegengesetzt. Die Art der Numerierung sollte jedoch nicht nach Abschluß der Gesamtvorlage des Friedhofes durch eine nachträgliche Durchnummerierung ersetzt werden, wie HÄSSLER (S. 33) erwägt. Es haben nämlich bereits noch andere Systematiken dieses Gräberfeldes Eingang in das Schrifttum gefunden (z. B. BÖHME 1974, 240—241).

Bei der Durchsicht der Kataloge wird zum einen deutlich, wie sorgfältig jedes Detail während der Ausgrabungen festgehalten worden ist, zum anderen kann man aber auch den ungewöhnlich hohen Zeitaufwand für die Auswertung verstehen, der bis zur Drucklegung notwendig war. Denn für die Abgrenzung der zahlreichen Scheiterhaufenflächen reichten anscheinend die Geländebefunde allein nicht aus. Sie wurden weiter abgesichert durch die Kartierung der einzeln eingemessenen Leichenbrandstückchen, Holzkohlen, Scherben etc., die auf Zusammengehörigkeit zu prüfen waren.

Wie ausgeführt erfolgt die Befund- und Materialvorlage nach Planquadraten, denen von HÄSSLER im Band Liebenau 2 jeweils informierende Bemerkungen vorangestellt sind. Die einzelnen Befunde sind mit den dazugehörigen Funden auf den Tafeln dargestellt. Dabei weichen die Darstellungen der Scheiterhaufenflächen bei COSACK und HÄSSLER voneinander nicht nur im Maßstab ab. Die Ausdehnungen der Flächen mit den Scheiterhaufenrückständen und die eigentlichen Brandflächen sind bei COSACK unterschiedlich gerastert dargestellt, die Funde darin mit verschiedenen Symbolen kartiert, deren Bezeichnungen mit den Katalog- und Abbildungsnummern übereinstimmen. Wenn allerdings Scherben ohne Nummern dort kartiert sind, wird häufig nicht klar, welche Funde vom Autor gemeint sind. Demgegenüber deutet HÄSSLER die Ausdehnungen der Scheiterhaufenflächen lediglich durch gerissene Linien an, die Brandflächen sind schraffiert dargestellt, sofern ein eindeutiger Befund vorliegt.

Zwar wurden dadurch die Tafeln etwas unübersichtlicher, doch ist dem Autor (S. 34) zuzustimmen, daß damit der Charakter der Interpretation deutlicher hervorgehoben wird als durch die Beschreibung im Katalog allein. Manche der Detailpläne der Körpergräber hätten allerdings aussagefähiger gestaltet werden können: Mit ausschnittswisen Vergrößerungen der Fundlagen mit eindeutiger Bezeichnung der Funde z. B. für die Körpergräber M9/A1, K8/A1, K8/A3 im Abschnitt Liebenau 1 (Tafeln 9, 28) wäre der Befund klarer hervorgetreten. Ähnliches läßt sich auch für Liebenau 2 feststellen, wo etwa die Fundlagen der einzelnen Perlen nicht immer festlegbar sind (z. B. F17/A1: Tafel 63. — Vgl. hingegen für dasselbe Grab GENRICH 1972, Tafel 7).

Beiden Bänden sind sehr großformatige Übersichtspläne im Maßstab 1:100 beigelegt. Da auf ihnen die Befunde nur stark schematisiert verzeichnet sind, hätte ein handlicherer Maßstab ausgereicht. Die Pläne sind nur bedingt zusammen benutzbar, da z. B. HÄSSLER die Scheiterhaufenflächen durchweg so darstellt wie COSACK gestörte Befunde. Hier hätten auch *„die über den gesamten Friedhof führenden mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wege“* (HÄSSLER S. 17), die für zahlreiche Störungen verantwortlich sind, im Zusammenhang kartiert werden können. Weshalb Befunde überhaupt nicht aufgenommen, etwa wie Pfostensetzung im Planquadrat F 14 (Liebenau 2), bzw. sehr ungenau wiedergegeben sind, beispielsweise die Überschneidung des Körpergrabes F17/A2 von der Brandfläche E17/B3 (Liebenau 2), ist unklar.

Die Funde aus Grabzusammenhängen werden nahezu vollständig in Zeichnungen vorgelegt. Lediglich die Einzelfunde sind nur in Auswahl dargestellt. Ergänzend dazu bildet HÄSSLER einen Querschnitt der Funde und Befunde auf den Tafeln 80—110 in Photographien ab. Hier hätten als sinnvolle Ergänzungen auch Details als Makrophotos vorgelegt werden können, etwa die Stempelabdrücke auf den Gefäßen oder die Punzverzierungen der Metallfunde. Zur Darstellung derartiger Einzelheiten reichen Zeichnungen kaum aus. Dasselbe gilt für Lie-

benau 1, wo bis auf drei Tafeln, die vor allem die Ausführungen des Autors verdeutlichen, auf Photos überhaupt verzichtet worden ist.

Im allgemeinen sind die Fundzeichnungen von hoher Qualität, die wichtigeren Kleinfunde in mehreren Ansichten dargestellt. Schnittzeichnungen bieten häufig zusätzliche Informationen. Sämtliche Zeichnungen weisen eine Schraffur auf, was für die nichtkeramischen Funde sinnvoll erscheint, da dadurch deren Form deutlicher gezeigt wird. Für die nicht plastisch verzierte Keramik ist diese aufwendige Darstellungsart jedoch nicht notwendig, jedenfalls wird der Dokumentationswert der Zeichnungen damit nicht erhöht; im Gegenteil: Manche Zeichnungen werden schwerer lesbar. So sind auch manche kleineren Gefäße, bzw. Scherben zumal dann, wenn sie verziert sind, nur noch ganz leicht oder überhaupt nicht mit dieser horizontalen Schraffur versehen (z. B. Liebenau 1: Tafel 17; Liebenau 2: Tafeln 10—11).

Bei der Durchsicht der Tafeln gewinnt man bereits einen recht guten Überblick über den größten Teil des Fundstoffes. Dies trifft allerdings für den umfangreichen Bestand an Perlen nur bedingt zu, auch wenn im Band Liebenau 2 auf zwei Farbtafeln sämtliche Formen zusammengestellt sind. Anstelle der uncharakteristischen Schraffuren für die Zeichnungen der Perlen hätte die Verwendung von Signaturen eines allgemein üblichen Farbschlüssels (z. B. KOCH 1968) die Benutzbarkeit des jeweiligen Tafelteils beträchtlich erhöht.

Die beiden Bände sind zwar vor allem Materialeditionen, die Autoren geben aber außerdem einen Überblick über den derzeitigen Stand der Bearbeitung des Gräberfeldes. Dabei stehen für COSACK der methodische Ansatz und die Interpretation der Befunde im Zusammenhang mit den Scheiterhaufenplätzen im Vordergrund. HÄSSLER macht überdies ausführlichere Angaben über die Datierung des von ihm vorgelegten Materials.

Im Abschnitt „Zur Interpretation der Grabungsbefunde an Scheiterhaufenflächen“ greift COSACK (1975) das auf, was er bereits an anderer Stelle vorgeführt hat. Hier findet sich aus dem genannten Aufsatz vieles wörtlich wiederholt. Für die Beweisführung ist es aber kaum notwendig, auch ganze Absätze anderer Autoren wörtlich zu zitieren (z. B. S. 10, 13). Insgesamt gelingt es dem Verfasser zu zeigen, daß die eigentlichen Brand-„Gräber“ nur in den Urnen vorliegen und Scheiterhaufenflächen sowie Brandgruben lediglich als Reste der Einäscherung der Toten angesehen werden können. Das wichtigste Indiz dafür ist das regelmäßig nur geringe Leichenbrandgewicht in ungestörten Scheiterhaufenflächen und Brandgruben, das kaum jemals 100 g erreicht, in den Urnen hingegen durchschnittlich wesentlich höher liegt. In diesem Zusammenhang sind die nach Angaben des Verfassers kaiserzeitlichen Knochenlager nicht zu berücksichtigen. Daß die Scheiterhaufenplätze mit gelegentlich vorkommenden Brandgruben — verfüllt mit Scheiterhaufenresten — tatsächlich Urnengräber zuzuordnen sind, wird mit unterschiedlichen Argumenten bewiesen: So ließen sich Scherben aus Scheiterhaufenflächen mit solchen, die in eindeutigem Zusammenhang mit Urnen aufgefunden worden sind, entweder exakt aneinanderpassen oder wenigstens zeichnerisch zu einem Gefäß rekonstruieren. Dafür sprechen auch zusammengehörende Beigabenteile, vor allem die angeführten Gürtelteile von dem gestörten Scheiterhaufenplatz L9/B7 und der dort lokalisierten Urne, die mit Sicherheit als Bestandteile derselben Gürtelgarnitur anzusehen sind. Besonders eindrucksvoll ist der Nachweis der Zusammengehörigkeit von Scheiterhaufenplatz und Urne, wenn sich Leichenbrandstückchen aneinanderpassen ließen. Ein derartiger Beweis durch dieses sehr zeitaufwendige Verfahren gelang immerhin in sieben Fällen. Freilich bleibt unverständlich, daß dann auch unsichere „Kontaktnachweise“ von COSACK zur Beweisführung mit herangezogen werden. Angaben, die auch im Katalog vorkommen, wie „auffallend starker Leichenbrand“, „gleichartige Schädelknochen“ oder — wohl vom Autor diagnostizierter — „Kinderleichenbrand“ vermögen nicht zu überzeugen. Hier hätte es der Mitarbeit eines versierten Anthropologen bedurft, der zur Zeit der Bearbeitung durch COSACK anscheinend nicht zur Verfügung

stand. Dem Band Liebenau 2 (S. 36) ist zu entnehmen, daß mittlerweile F. W. RÖSING die anthropologische Bearbeitung der Leichenbrände und der Skelettreste übernommen hat. Nach dessen Auswertung wird sich erst abschließend beurteilen lassen, ob die angeführten „*Kontaktnachweise*“ durch „*gleichartige*“ Leichenbrände Bestand haben. Erste derartige Ergebnisse liegen aus dem Publikationsabschnitt Liebenau 2 beispielsweise für die Komplexe H11/B2 und H12/B3 vor, bei denen über die anthropologische Geschlechts- und Altersbestimmung die Zusammengehörigkeit von Scheiterhaufenfläche und Urne sehr wahrscheinlich ist.

Scheiterhaufenflächen mit Urnen wurden im Abschnitt Liebenau 2 nur in verhältnismäßig geringer Zahl aufgedeckt. Dies ist nicht allein auf Überschneidungen durch andere Brandflächen, Körpergräber oder Störungen aus jüngerer Zeit zurückzuführen. Es hat vielmehr den Anschein, als ob hier tatsächlich nur wenige Urnengräber gelegen haben. Daher wirft HÄSSLER die Frage auf, ob nicht auch mit echten, eventuell überhögelten Scheiterhaufengräbern zu rechnen sei; bzw. ob die Urnengräber an anderer Stelle angelegt sein könnten. Dies mag auch für die Scheiterhaufenplätze zutreffen, die im Abschnitt Liebenau 1 weitgehend ungestört und ohne dazugehörige Urne gefunden wurden (z. B. K9/B6).

Beide Autoren argumentieren häufig mit den Leichenbrandgewichten, wobei gelegentlich die Formulierungen „*zu erwartendes Leichenbrandgewicht*“ oder „*gesamte Leichenbrandmenge*“ gewählt werden (z. B. COSACK S. 10; HÄSSLER S. 20). Diese Größe gewinnt dann besondere Bedeutung, wenn zu entscheiden ist, ob als eigentliche Bestattungen nun die Scheiterhaufenflächen ohne Urnen, Urnen mit symbolisch ausgewähltem Leichenbrand oder separat beigesezte Urnen zu gelten haben. Nach HERRMANN (1976, 112) ist für einen prähistorischen Leichenbrand eines erwachsenen Individuums mit einem mittleren Gewicht von 1500—2000 g zu rechnen. Die Leichenbrände von Kindern, die nach anthropologischen Angaben annähernd vollständig vorliegen, wiegen z. T. erheblich weniger (z. B. HERRMANN 1976, 99—105; 1981, 131—144). Die hohen Leichenbrandgewichte werden in Liebenau nur in einem Fall annähernd erreicht (Liebenau 1: L7/B2). Stellt man nun nicht den Bestattungscharakter der Fundkomplexe überhaupt in Frage, sind außer den Angaben über Alter/Geschlecht und Leichenbrandgewicht auch solche notwendig, inwieweit die Leichenbrände das gesamte Skelett repräsentieren (HERRMANN 1976, 97). Dann wird es auch — unter Berücksichtigung des Erhaltungszustandes — möglich sein, schlüssiger symbolische oder Teilbestattungen auszuweisen.

Bei der Ausgrabung und der Auswertung der Scheiterhaufenkomplexe konnten in erheblichem Umfang die Verbrennungsstellen selbst festgelegt werden, die z. T. Körpergräbern entsprechend von Süden nach Norden ausgerichtet sind. Diese wurden nicht nur durch die Verteilung von Leichenbrand, Holzkohlen und Beigabenresten innerhalb der Scheiterhaufenflächen lokalisiert, sondern ließen sich gelegentlich auch durch flache Mulden nachweisen, die die Spuren intensiver Hitzeeinwirkung zeigten. Pflanzensetzungen, besonders im Abschnitt Liebenau 2, von GENRICH (1972) z. T. noch als Brandgruben gedeutet, legen den Schluß nahe, daß die Scheiterhaufen gelegentlich durch diese stabilisiert waren. Überdies rechnet HÄSSLER (S. 18) mit „*Totenhäuschen*“.

Inwiefern es berechtigt ist, nahezu jede „*Brandgrube*“ GENRICHs nunmehr als „*Pflanzengrube*“ zu bezeichnen, läßt sich für einen Außenstehenden nicht schlüssig beurteilen, da die vorgelegte Befunddokumentation dafür nicht ausreicht. COSACK weist aber auf zahlreiche dem Friedhof Liebenau vergleichbare Gräberfelder im Elbe-Weser-Dreieck hin. In seinem Vorbericht nannte er auch das Gräberfeld von Flögeln, Kreis Cuxhaven (1975, 194). Dieses ist mittlerweile vollständig ausgegraben und ausgewertet (SCHÖN 1985). Dort kommen neben Urnen- und Brandschüttungsgräbern auch Brandgruben mit Scheiterhaufenresten vor, die — wie auf

methodisch anderem Weg gezeigt werden kann — kaum als „Gräber“ bezeichnet werden können. Von diesen ist jedenfalls keine einzige als Pfostenloch anzusprechen.

Weitere Beobachtungen für das Gräberfeld Liebenau ließen wichtige Rückschlüsse auf rituelle Handlungen während der Leichenverbrennung und die anschließende Bergung von Leichenbrand und Beigaben zu. Demnach wurden während der Verbrennung Gefäße aus Glas und Keramik im Bereich der Scheiterhaufen zerschlagen, andere Beigaben zerstört, bevor sie auf den Scheiterhaufen gegeben wurden. Nach dem Herunterbrennen der Scheiterhaufen wurden diese offenbar auseinandergezogen. Somit ist zu erklären, daß die Flächen mit den Scheiterhaufenresten größer als die Verbrennungsplätze sind. Entgegen der Meinung COSACKS (S. 19) ist aber keineswegs auszuschließen, daß die Reste mit Wasser gelöscht wurden. Ein Versuch von HERRMANN (1976, 108) zeigte nämlich, daß dadurch das Auslesen des Leichenbrandes erheblich vereinfacht wird. Weshalb COSACK ausführt (S. 19): „Die relativ geringen Leichenbrandmengen in den Urnen und auf der Gegenseite die zum Teil recht hohen Anteile in den Scheiterhaufenresten verraten dabei, daß unter den gegebenen Umständen ein völliges Auf-sammeln nicht möglich war oder gar nicht angestrebt worden ist.“, bleibt unverständlich, da einige Seiten zuvor und auf seiner Tabelle 1 genau das Gegenteil festgestellt ist. Dieser Sachverhalt trifft allenfalls auf Komplexe des Abschnittes Liebenau 2 zu. Bemerkenswert ist, daß der größte Teil der Beigaben zunächst in den Scheiterhaufenresten belassen und nur ein sehr geringer Anteil in die Urnen gelegt wurde. Freilich ist der Restbestand an Beigaben in den Scheiterhaufenflächen auch nicht vollständig. So fehlen beispielsweise zu einem Saxniet der Sax, zu einem Knauf die Spatha, was kaum auf rezente Störungen zurückgeführt werden kann. Dies wird dahingehend gedeutet, daß die fehlenden Gegenstände nachträglich entnommen sind. Dieser Tatbestand stellt wohl keinen Grabraub im Sinne eines Rechtsverstoßes dar; HÄSSLER weist nämlich zu Recht darauf hin (S. 29), daß die gleichzeitigen Körpergräber in keinem einzigen Fall beraubt worden sind. Der Schluß, die Beigaben hätten ihren Zweck während der Leichenverbrennung erfüllt, liegt nahe. Andererseits ist aber trotz scheinbarer Regellosigkeit die Sitte, ein *pars pro toto* mitzugeben, damit noch nicht auszuschließen. Wenn nämlich COSACK feststellt, vor der Beigabe auf den Scheiterhaufen seien Beigaben zerstört worden, ist zu erwägen, ob zu diesem Zeitpunkt nicht bereits Teile entnommen worden sind. Beiden Autoren ist zuzustimmen, wenn sie auf die Schwierigkeiten einer „sozialen“ Gliederung der Brandbestattung hinweisen, weil durch die Reduzierung des Beigabenbestandes eine methodische Grundlage für derartige Fragestellungen nur schwer zu schaffen ist.

Aus beiden Publikationsabschnitten liegen zahlreiche Körpergräber, einschließlich Tiergräbern, vor, die in „SN-“ und „WO-Gräber“ unterteilt werden. Auf eine weitere Untergliederung wird (vorerst?) verzichtet, die Unterschiede in den Grabausrichtungen sind zumindest bei HÄSSLER genau angegeben. Gelegentlich wurden Verfärbungen von Särgen festgestellt, bei den SN-Gräbern anscheinend häufiger als bei den WO-Gräbern. Doch ist hier die Vorlage und abschließende Auswertung des gesamten Gräberfeldes abzuwarten. Dasselbe gilt auch für die von COSACK gegebenen Zahlen für die Beigabenhäufigkeit in den Brandgräbern und SN- bzw. WO-Gräbern. Diese Prozentsätze änderten sich schon bei der vorläufigen Auswertung des Abschnittes Liebenau 2 (HÄSSLER S. 8—11). Soweit beobachtet lagen die Toten im allgemeinen in ausgestreckter Rückenlage. In einigen Fällen (z. B. Liebenau 1: M9/A1, M9/A2) wurden aber auch Tote mit leicht angehockten Beinen beobachtet. COSACK führt dies darauf zurück, daß vor den Beisetzungen die ausgehobenen Grabgruben teilweise verstürzt seien. Da die genauen Befunddokumentationen — etwa Profilzeichnungen — nicht vorgelegt werden, ist diese Interpretation nicht nachprüfbar. Doch konnten im Elbe-Weser-Dreieck, auf das sich der Autor im anderen Zusammenhang gelegentlich bezieht, derartige Gräber nicht nur in den Geestgebieten sondern auch in der Marsch ausgegraben werden (SCHÖN 1985), wo ein Ver-

sturz der Gruben unwahrscheinlich ist. Daher ist mit einer solchen Bestattungssitte auch für Liebenau zu rechnen.

Die Brandgräber und die SN-Gräber setzen nach Ausweis u. a. der Armbrustfibeln mit festem Nadelhalter im 4. Jh. ein, die Beisetzung in WO-Gräbern wird ab dem 8. Jh. die vorherrschende Bestattungsform. Das jüngste WO-Grab wird durch einen Denar Ludwigs des Frommen datiert. Nach den Angaben HÄSSLERS stammen die meisten Brandgräber, SN-Gräber und die vergleichbar ausgerichteten Tiergräber aus dem 6. und 7. Jh. Diese Datierungen wurden allerdings vor allem anhand des Fundstoffes ermittelt, der sich an die Grabfunde Südwest- und Westdeutschlands anschließen läßt, so daß sich das Gesamtbild nach der Einbeziehung auch des einheimischen Materials möglicherweise noch verändern wird.

Daß die Möglichkeiten, die dieser weitgehend ungestörte Fundplatz bot, durch sehr sorgfältige Grabungen nutzbar gemacht wurde, ist das Verdienst der Ausgräber — allen voran A. GENRICH. Heute gehört das Gräberfeld von Liebenau nicht nur wegen seines umfangreichen merowingerzeitlichen Fundbestandes zu den überragenden Fundplätzen. Vor allem die Erkenntnisse, die für die Brandgräber gewonnen wurden, besitzen — zumindest für die in der Regel durch den Pflug stark beschädigten Gräberfelder Nordwestdeutschlands — modellhaften Charakter. Dies wird in beiden Bänden sehr eindrucksvoll vorgeführt; daran sollen auch die kritischen Anmerkungen nichts ändern.

LITERATUR:

- H. W. BÖHME, *Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen Unterer Elbe und Loire*. — Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 19. München 1974.
- E. COSACK, *Neue Befunde zu den Brandbestattungen auf dem Gräberfeld von Liebenau, Kr. Nienburg (Weser)*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 44, 1975, 177—198.
- A. GENRICH, *Der gemischtbelegte Friedhof bei Liebenau, Kreis Nienburg, Band 1*. — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 21. Hildesheim 1972.
- B. HERRMANN, *Anthropologische Bearbeitung der Leichenbrände vom Gräberfeld Lengerich-Wechte, Kr. Steinfurt*. — K. WILHELMI, *Der Kreisgraben- und Brandgräberfriedhof Lengerich-Wechte (Kreis Steinfurt) 1970—1973*. Bodenaltertümer Westfalens 15. Münster 1976, 97—118.
- B. HERRMANN, *Die Leichenbrände von Telgte-Raestrup*. — K. WILHELMI, *Zwei bronzezeitliche Kreisgrabenfriedhöfe bei Telgte, Kreis Warendorf*. Bodenaltertümer Westfalens 17. Münster 1981, 118—144.
- M. D. SCHÖN, *Gräberfelder der Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit bei Flögeln, Kreis Cuxhaven*. — Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen (in Druckvorbereitung).

Bederkesa

Matthias D. Schön